

---

# Integrierte Schulentwicklungs- und Jugendhilfe- planung für die Stadt Rheine

Dipl.-Soz. Jürgen Postler

Zentrum für Angewandte Sozialforschung  
und Praxisberatung (ZASP) GmbH, Bielefeld

## Abschnitte der Planung

- **Quantitativ orientierte Kapazitätsplanung** zur Schulentwicklung
  - Demographische Analyse, Schülerzahlenentwicklung
  - Situationsanalyse für die Schulformen und Schulstandorte
  - Sicherstellung eines bedarfsgerechten Schulangebots
- **Qualitativ orientierte Planung** von Angeboten im Schnittpunkt von Schule und Jugendhilfe
  - Verpflichtung zur Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe
  - gemeinsame Entwicklung von Angeboten, Abstimmung der Angebotsstruktur
  - Perspektiven für ein integriertes Erziehungs- und Bildungssystem
- **Ergebnisse und Empfehlungen** im Überblick

## Herausforderungen für die Kooperation Schule-Jugendhilfe

- **veränderte Erwerbs- und Familienrollen**, z.B. Ein-Eltern-Familien, Erwerbstätigkeit beider Elternteile
- **Veränderung von Zielgruppen**, z.B. steigender Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund
- tendenzielle **Zunahme individueller und sozialer Problemlagen** von Kindern, Jugendlichen und Familien
- **veränderte Bildungsanforderungen**, z.B. neue Qualifikations- und Kompetenzanforderungen
- neue Anforderungen **erfordern verbessertes Zusammenwirken** der verschiedenen Bereiche von Betreuung, Bildung und Erziehung
  - frühzeitige Reaktion auf sich abzeichnende Problemlagen
  - allgemeine Förderung und Prävention

## Gewandelte Leitbilder der Entwicklung von Schule und Jugendhilfe

- **Kooperationsauftrag** seit längerem sowohl im Schulgesetz als auch in der Jugendhilfegesetzgebung verankert
- in jüngerer Zeit **Perspektivenwechsel hin zu einer stärkeren Integration** anstelle getrennter Institutionen
- **integriertes Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungssystem** als Zielperspektive, siehe 12. Kinder- und Jugendbericht
- **Jugendämter** qua Gesetz besonders in der Verantwortung:
  - Aufbau der erforderlichen Kooperationsstrukturen
  - Förderung einer sozialräumlich orientierten Arbeit
  - Entwicklung abgestimmter Konzepte
- **Schulen** ebenfalls ausdrücklich zur Zusammenarbeit aufgefordert

## Themenfelder im Schnittpunkt von Schule und Jugendhilfe

- **Betreuungs- und Ganztagsangebote**, insbesondere Ganztagsschule
- **Zusammenwirken von Schule und Tageseinrichtungen für Kinder**, z.B. Abstimmung von Angeboten, Gestaltung des Übergangs
- **Kooperation Schule – Dienste der Erziehungs- und Familienhilfe**, z.B. Beratungsangebote, sozialpädagogische Hilfen
- **Weiterentwicklung von Schulsozialarbeit** und schulbezogener Jugendsozialarbeit, z.B. im Übergang Schule - Beruf
- **Kooperation Schule – offene Jugendarbeit**, z.B. gemeinsame Projekte, gemeinsame Angebotsentwicklung
- **Weiterentwicklung gesamtstädtischer Abstimmungsstrukturen** und **sozialräumlicher Arbeitsansätze**

## Zusammenwirken von Elementar – und Primarbereich

- generelle Perspektive: **frühzeitige Förderung und Unterstützung** durch Vernetzung von Kindertagesstätten, Grundschulen u. Jugendhilfe
- **Ausbau von Familienzentren** in Abhängigkeit von Landesförderung
- **Stärkung des Leistungsprofils** der Regeleinrichtungen
- **kontinuierliche Überprüfung des Angebots** für einzelne Zielgruppen, z.B. Sprachförderung, soziale und emotionale Förderung
- **Gestaltung des Übergangs Kita-Grundschule**
  - regelmäßiger wechselseitiger Informationsaustausch über Arbeitsfelder
  - gemeinsame Entwicklung von Angeboten und Projekten
  - Weiterentwicklung sozialräumlicher Vernetzung, Sozialraumkonferenzen

## Zusammenwirken von Schule und Erziehungshilfe

- generell: **gemeinsame Verantwortung** von Schule und Jugendhilfe im Falle erkennbarer Problemlagen
- **Aufbau eines Frühwarnsystems** mit abgestimmten Verfahrensweisen an den Grundschulen, später auf Sekundarbereich ausdehnen
- **regelmäßige stundenweise Präsenz einer Erziehungshilfefachkraft** an den Grundschulen, Umsetzung z.B. durch Erziehungsberatung
- Ansatzpunkte zur **Weiterentwicklung der Kooperation**
  - wechselseitige Benennung von Ansprechpartnern
  - Einbindung der Lehrkräfte in die Erstellung des Hilfeplans
  - Einbindung der Mitarbeiter der Erziehungshilfe in die Schulkonferenz
  - Einbindung außerschulischer Angebote in das schulische Beratungskonzept

## Weiterentwicklung von Schulsozialarbeit

- generell: **Verstärkung der Kooperation Schule – Jugendsozialarbeit**, um frühzeitige Förderung von Kindern u. Jugendlichen zu ermöglichen
- **Ausgangslage** gegenüber voriger Planung **deutlich verbessert**
- **stärkere Einbindung der Schulsozialarbeit** in örtliche Jugendhilfestrukturen
- **festes Angebot zur Schulsozialarbeit** an der Förderschule etablieren
- **Beratungsangebote der Jugendsozialarbeit** an Schulen des Sekundarbereichs ohne Schulsozialarbeit, z.B. Sprechstunden
- **Ausweitung von Präventionsangeboten:** gemeinsame Angebotsentwicklung, Prävention als fester Bestandteil der schulischen Arbeit

## Übergang Schule - Beruf

- **weiterhin anhaltend hohe Zahl von Jugendlichen** mit besonderem Unterstützungsbedarf. Wichtige Zielgruppen:
  - Haupt-/Sonderschüler/innen mit fehlendem oder schlechtem Schulabschluss
  - Jugendliche mit Migrationshintergrund, verbunden mit Sprachproblemen
  - Jugendliche, die aus dem Bildungssystem herauszufallen drohen
- **regelmäßige Abstimmung aller Träger** zur Weiterentwicklung des Angebots, Gremium: verbindlicher lokaler Arbeitskreis
- verschiedene **wichtige Einzelprojekte**, bedarfsabhängig ausbauen:
  - BUS-Projekt (Beruf und Schule)
  - InBewegung (Individuelle Berufswegeplanung)
  - AS-Projekt (Ausbildungsfähigkeit und Sozialkompetenz)

## Offene Ganztagsschule im Grundschulbereich

- **Ganztagsgrundschule eröffnet neue Chancen** für die Gestaltung des Schulalltags
- derzeit **in Rheine guter Ausbaustand**, aber teilräumliche Unterschiede, in Altenrheine/Schotthock kurzfristig weiteres Angebot aufbauen
- langfristig **kontinuierlichen Ausbau des Angebots** anstreben
- **regelmäßiger Erfahrungsaustausch** zur konzeptionellen Weiterentwicklung und zur Sicherung von Qualitätsstandards
- **Einzelaspekte der Qualitätsentwicklung**
  - Gesamtpaket einschließlich Mittagsversorgung entwickeln
  - ausreichende Zeitkontingente für Vor- und Nachbereitung
  - Einbindung von sozialpädagogischer Kompetenz der Erziehungshilfe
  - verstärkte Einbindung externer Anbieter, z.B. Sport- u. Freizeitvereine

## Ganztagsschule im Sekundarbereich

- **Umwandlung einer weiteren Hauptschule** sowie der Förderschule zu Ganztagschulen weiter verfolgen
  - eröffnet **bessere Möglichkeiten der Förderung** bildungsferner und benachteiligter Schülergruppen
  - kann zu einer **relativen Stärkung der Hauptschulen** gegenüber der Gesamtschule beitragen
- sofern sich die Möglichkeit eröffnet, auch im Bereich **Realschule und Gymnasium** Einstieg in den Ganztagsbetrieb herbeiführen
- an Schulen ohne Ganztags **regelmäßige Bedarfsabfrage nach Betreuungsangeboten** in Jahrgangsstufe 5-7, ggf. Angebot aufbauen
- aber: grundsätzlich **Vorrang für den Aufbau eines echten Ganztagsangebots**

## Kooperation Schule – offene Jugendarbeit

- **Dezentrale Struktur der offenen Jugendarbeit bietet günstige Voraussetzungen** zum Aufbau von Kooperationen
- aber: **begrenzte personelle Ressourcen** und **Unterschiede im Selbstverständnis** und im Arbeitsansatz
- verstärkt **projektbezogene und punktuelle Kooperationen** anstreben
- **Zusammenarbeit mehrerer Einrichtungen** und Schulen herbeiführen
- gemeinsam mit den Schulen **Angebotskonzepte für längerfristige verbindliche Kooperationen** entwickeln
  - setzt verstärkte Orientierung auf verbindliche Angebote voraus
  - Bereitstellung von Mitteln durch die Schulen und die Träger
  - gezielte Förderung innovativer Projekte durch die Kommune

## Gesamtstädtische Kooperationsstrukturen

- **Leitbild kommunale Verantwortungsgemeinschaft:** optimale Förderung von Kindern und Jugendlichen als zentrale Aufgabe
- **regelmäßige gesamtstädtische Abstimmung** aller relevanten Akteure der Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsarbeit:
  - verbindliche Gremien für Elementarbereich, Primarbereich und Sekundarbereich, z.B. als AGs nach §78 KJHG,
  - Bedarfsanalyse, Abstimmung und Weiterentwicklung des Angebots
- **erweiterte Schulträgerschaft** im Rahmen der gesetzlichen Zuständigkeit
- **Koordination Jugendhilfe–Schule** als Aufgabenbereich in Schulverwaltung oder Jugendamt verankern
- **Weiterentwicklung sozialräumlicher Arbeitsformen:** regelmäßige Durchführung von Sozialraumkonferenzen in den Planungsbezirken

---

# Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung für die Stadt Rheine

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit